

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 218-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.617

Eingereicht am: 16.10.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22. November 2018

RRB-Nr.: 7/2019 vom 08. Januar 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperiode 2018 bis 2021 Gemeinde Leissigen – Umstellung von Bahn auf Bus

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 gegen den Willen der Einwohnergemeinde Leissigen beschlossen, dass die Därliger und Leissiger in Zukunft (nach über 100 Jahren Bahnbetrieb) auf den Bus umzusteigen haben.

Dazu wurde eine Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez-Interlaken Ost in Auftrag gegeben, die der BaK (vorberatende Kommission) und dem Grossen Rat als Grundlage für den obigen Entscheid dienen sollte.

In Artikel 34 der Kantonsverfassung steht:

¹ Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Verkehrsordnung.

² Sie fördern den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.

Für die Einwohnergemeinde Leissigen und die neu gegründete IG Leissigen Futura sind die Resultate und insbesondere die Nutzwertanalysen, die letztlich zu einem nicht nachvollziehbaren Beschluss führten, mit groben Fehlern behaftet.

Am 12. September 2018 hat eine Delegation des Gemeinderats Leissigen und der IG Leissigen Futura Regierungsrat Christoph Neuhaus und Christian Aebi vom Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination mittels detaillierten Präsentationen über das Unverständnis und den Unmut des vom Grossen Rat getroffenen Entscheids direkt orientiert.

Des Weiteren wird die BLS in den nächsten Wochen diverse Projekte (Kreuzungsstelle, Kurvenbegradigung sowie Rangier- und Abstellanlage Seebacher) öffentlich auflegen, bei denen seitens der Behörden und der Bevölkerung von Leissigen mit grossem emotionalem Widerstand (Einsprachen) zu rechnen ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die verworrene Situation bezüglich der zweckmässigsten ÖV-Verbindung von Leissigen zu klären?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Entscheid des Grossen Rates die Kantonsverfassung verletzt?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat die Umstellung auf einen Busbetrieb auf der A8 vor, die in allen Teilen (Staus, schwierige Einfahrt, Winter, Fahrplaneinhaltung, Sicherheit der Schülertransporte usw.) eine Verschlechterung gegenüber dem Bahnbetrieb darstellt?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, im Sinne von politischer Redlichkeit und Ehrlichkeit den Teil aus dem Gesamtbeschluss des Grossen Rates zu sistieren und v. a. überprüfen zu lassen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Rolle und Stellungnahme der Geschäftsleitung und des Vorstands der Regionalkonferenz Oberland-Ost zu hinterfragen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die «Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez-Interlaken Ost» in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Leissigen und der IG Leissigen Futura zu hinterfragen, neu zu gewichten und zu sensitivieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die neusten bahnbezogenen Fakten (inkl. fairer Kostenrechnungen) in die Beurteilung miteinzubeziehen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Bedenken, Nöte und Auswirkungen einer Umstellung auf den Bus mit der Gemeinde Leissigen und der IG Leissigen Futura aufzuarbeiten?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die überhastete Entscheidung zugunsten der Fakten, der Politik und der Meinung der Betroffenen zu sistieren, bis überzeugende Entscheidungsgrundlagen bereitstehen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, einzelne Teilprojekte der BLS/SBB professionell überprüfen zu lassen?
11. Ist der Regierungsrat dabei bereit, die Teilprojekte in Bezug auf Umweltschutz, Sicherheit und Belastung der Grundeigentümer und der Gemeinde Leissigen zu prüfen und zu gewichten?
12. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Bevölkerung von Leissigen (vertreten durch den Gemeinderat) und der IG Leissigen Futura Notwendigkeiten und Änderungen zu besprechen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die BLS in den nächsten Wochen die öffentliche Auflage startet, bei der mit starker Gegenwehr (Einsprachen) seitens der Leissiger Bevölkerung zu rechnen ist, ist hier bestimmt auch der Regierungsrat gefordert. Zudem ist zu beachten, dass die Einwohnergemeinde Leissigen und die neugegründete IG Leissigen Futura (mit inzwischen über 1000 Mitgliedern und Sympathisanten) die Wichtigkeit des Anliegens darlegen werden, was berücksichtigt werden sollte.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat am 19. März 2013 mit dem Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2014–2017 den Regierungsrat beauftragt die Verkehrsmittelart zwischen Spiez und Interlaken zu überprüfen. Grund war die zum Teil sehr schwache Belegung der Züge und die schlechte örtliche Erschliessungssituation von Därligen.

In der Folge hat das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eine entsprechende Studie durchgeführt. In der Begleitgruppe, in der sämtliche Planungsschritte und die Bewertungsmethodik festgelegt wurden, waren die betroffenen Regionen, Gemeinden und Transportunternehmungen vertreten.

In der Studie wurden die Erschliessungen per Bahn oder Bus verglichen. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Erschliessungsqualität von Bahn und Bus vergleichbar sind. Aus wirtschaftlicher Sicht hat die Buserschliessung jedoch sehr deutliche Vorteile, sobald der Halbstundentakt des Fernverkehrs Bern – Interlaken eingeführt wird.

In der durchgeführten Mitwirkung sprachen sich insbesondere die Regionalkonferenz Oberland Ost, die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West, sowie die Gemeinden Interlaken und Spiez für die Buserschliessung aus. Für die Bahnvarianten setzten sich die Gemeinde Leissigen, die Bahnunternehmung BLS und die Vereinigung ProBahn ein.

Der Grosse Rat hat mit dem Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2018–2021 am 23. März 2017 nach ausführlicher Debatte die Umstellung von Bahn auf Bus zwischen Spiez und Interlaken beschlossen. Die Gemeinde Leissigen hatte sich vor der Grossratsdebatte intensiv für die Beibehaltung der Bahnerschliessung eingesetzt.

Zu den Fragen:

1. Der Grosse Rat hat den Umstellungsentscheid nach intensiver Debatte getroffen. Alle von der Gemeinde Leissigen bisher vorgebrachten Argumente waren zum Zeitpunkt des Grossratsentscheids bekannt und wurden in der Grossratsdebatte angesprochen. Der Grossratsbeschluss ist für den Regierungsrat verbindlich. Er hat weder die Kompetenz noch einen Anlass, auf den Umstellungsentscheid zurückzukommen.
2. Der Regierungsrat sieht keine Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung der Kantonsverfassung durch den Grossen Rat.
3. Der Busbetrieb auf der A8 ist gemäss allen durchgeführten Abklärungen machbar. Bei der Fahrplangestaltung wurde die Situation auf der A8 berücksichtigt. Leider hat es die Gemeinde Därligen abgelehnt, eine alternative und konfliktfreihere Einfahrt in die A8 genauer zu prüfen.
4. Der Regierungsrat respektiert den Entscheid des Grossen Rats vom März 2017.
5. Nein, denn dazu besteht kein Anlass. Die Stellungnahme wurde auf dem üblichen Weg erarbeitet und verabschiedet.
6. Die Studie wurde unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, die Studie zu in Frage zu stellen.

7. Mit der bundesrätlichen Botschaft zum Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur hat sich jüngst bestätigt, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Bern und Interlaken eingeführt werden soll. Weitere neue Fakten, die im Zusammenhang mit der Busumstellung relevant wären, liegen nicht vor.
8. Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Besorgnis in der Bevölkerung von Leissigen und bedauert, dass die Bedenken trotz einer durchgeführten Aussprache bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Die Bedenken der IG Futura waren bereits zum Zeitpunkt des demokratischen Grossratsbeschlusses bekannt.
9. Wie bereits erwähnt ist der Grossratsbeschluss für den Regierungsrat verbindlich. Der Regierungsrat kann nicht nachvollziehen, inwiefern die Entscheidung des Grossen Rats überhastet gewesen sein soll. Die Debatte war sehr intensiv und alle Argumente für und gegen die Umstellung waren dem Grossen Rat bekannt.
10. Für die Bewilligung der BLS-Teilprojekte ist der Bund zuständig. SBB-Teilprojekte sind dem Regierungsrat auf dieser Strecke nicht bekannt. Die BLS haben im Rahmen der Projekterarbeitung bereits Projektanpassungen vorgenommen, um den Bedenken aus Leissigen Rechnung zu tragen. Insbesondere wird auf eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit verzichtet.
11. Im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens des Bundes werden die aufgeführten Aspekte berücksichtigt.
12. Der Regierungspräsident hat sich bereits im Oktober in Leissigen über die Bedenken informieren lassen.

Verteiler

- Grosser Rat